

Weg lassen, der 90 Varas oder 40 Toisen breit ist. Sie legen täglich ungefähr 2 Stunden Wegs zurück, wenn sie über Weideplätze getrieben werden, die Gemeinden gehören, am gewöhnlichsten aber machen sie 6 Stunden, wenn sie an angebauten Feldern hin wandern. Ihre Reise beträgt gewöhnlich 120 bis 140 Stunden, welche sie in 30 bis 35 Tagen zurücklegen.

Gegen Ende des Septembers machen sich die Wanderherden wieder auf den Rückweg, verlassen die Gebirge und ziehen sich nach wärmern Himmelsstrichen, begeben sich in die Ebenen des Königreichs Leon, Estremadura und Andalusien. Man bringt sie fast immer wieder auf die Weideplätze, wo sie im vorigen Jahre waren und wo sie beinahe sämtlich geboren worden sind. Die Weideplätze, auf denen sie überwintern, müssen aber den Eigenthümern nach einem durch den Gebrauch bestimmten, jedoch sehr mäßigen Preis, vergütet werden.

Die Schur nimmt gegen Ende des Mai ihren Anfang und wird auf der Wanderung in großen Gebäuden, welche den Namen Esquileias führen, verrichtet. Diese stehen an der Straße und können 40 bis 60,000 Stück fassen. Solche Gebäude findet man an mehreren Orten, besonders in der Gegend von Segovia.

Die Mesta hat ihre eigenen Gesetze, die anfänglich von den dabei interessirenden Partheien, den Eigenthümern der Heerden, gemacht und in der Folge von verschiedenen Beherrschern, unter andern von Karl I., genehmigt worden sind, der sie im Jahre 1544 gut hieß und bestätigte. Sie hat auch einen besondern Gerichtshof unter dem Namen Honrado consejo de la Mesta, d. i. der geehrte Rath der Mesta, worin ein Mitglied des Raths von Casti-